

# Recht auf Reserven

**Lebensversicherung.** Versicherer müssen Kunden an den stillen Reserven beteiligen. Unsere Leserbefragung zeigt: Viele zahlen erst, wenn Kunden nachhaken.

**H**ans Berges lässt nicht locker. Mithilfe des Versicherungsombudsmanns hat er bei HDI-Gerling durchgesetzt, dass der Lebensversicherer ihm seinen Anteil an den stillen Reserven überweist. Knapp 1 140 Euro zahlte HDI-Gerling dem 68-Jährigen für seine Kapitallebensversicherung nach, die im Dezember 2008 fällig geworden war.

Einen Nachschlag verlangt Berges nun auch für einen anderen Vertrag, den er bei der Allianz abgeschlossen hat. Der ehemalige Geschäftsführer eines mittelständischen Betriebs hat den Branchenriesen verklagt.

Stille Reserven heißen auch Bewertungsreserven. Sie entstehen, wenn der Marktwert einer Kapitalanlage des Versicherers über dem Anschaffungspreis liegt – wenn also zum Beispiel der Wert seiner Immobilien, Aktien oder Zinspapiere gestiegen ist.

Seit 2008 müssen Lebensversicherer ihre Kunden mit 50 Prozent an den Bewertungsreserven beteiligen. Entscheidend sind die Reserven zur Zeit der Vertragsauszahlung.

Liegt der Marktwert der Kapitalanlagen unter dem Anschaffungspreis, hat der Versicherer stille Lasten. Dann gibt es nichts.

## Unser Rat

**Anspruch.** Läuft Ihre Kapitallebensversicherung ab oder beginnt die Rente aus Ihrer privaten Rentenversicherung? Dann steht Ihnen seit dem Jahr 2008 eine 50-prozentige Beteiligung an den Bewertungsreserven zu, die Ihr Versicherer auch mit Ihren Beiträgen aufgebaut hat. Die Reserven werden im Geschäftsbericht ausgewiesen. Wenn Ihr Lebensversicherungsunternehmen dort welche angibt und Sie nichts bekommen: Schreiben Sie ihm und verlangen Sie Ihren Anteil.

**Beschwerde.** Wenn Sie vom Versicherer trotz Nachfrage keine zufriedenstellenden Informationen bekommen haben, können Sie sich beim Versicherungsombudsmann beschweren. Informationen finden Sie im Internet unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de). Sie erreichen ihn auch unter der Telefonnummer 0 800/3 69 60 00.

**Hans Berges freut sich über seinen Anteil an den Bewertungsreserven von HDI-Gerling. Der Versicherer musste ihm für seine Kapitallebensversicherung knapp 1 140 Euro nachzahlen.**



Wir wollten wissen, wie die Versicherungsunternehmen die Kunden an ihren Reserven beteiligen und ob sie ihre Kunden klar und verständlich darüber informieren. Deshalb haben wir die Finanztest-Leser im Februar-Heft nach ihren Erfahrungen gefragt. Wir haben 260 Antworten erhalten. Sie zeigen, dass Berges kein Einzelfall ist.

Von 260 Lebensversicherungs-Kunden, die uns geschrieben haben, wurden nur 65 Prozent bei Vertragsende informiert, ob Bewertungsreserven vorhanden sind oder nicht. Keine Informationen vom Versicherer bekamen 26 Prozent. Bei 9 Prozent waren die Angaben unklar.

Nur knapp die Hälfte der Leser, die an unserer Aktion teilnahmen, wurden vom Versicherer an den Bewertungsreserven beteiligt und die Höhe wurde extra ausgewiesen. In 53 Prozent der Fälle war nicht klar, ob ein Teil der Auszahlungssumme aus Bewertungsreserven besteht oder ob gar keine Reserven ausbezahlt worden sind.

Dabei wissen wir, dass die Zahl der Versicherer mit stillen Reserven gestiegen ist. Wir haben uns von 77 Versicherungsunternehmen die Geschäftsberichte der Jahre 2007 bis 2010 angeschaut. Nur fünf dieser Unternehmen hatten im Jahr 2010 stille Lasten: CosmosDirekt, Gothaer, Inter, Münchener Verein und Sparkassen-Versicherung Sachsen.

Die anderen 72 Versicherer besaßen stille Reserven (siehe Grafik). Diese Unternehmen mussten Kunden, deren Lebensversicherung 2010 ablief, daran beteiligen. Insgesamt hatten die Lebensversicherer in Deutschland im Jahr 2010 Bewertungsreserven von 30,6 Milliarden Euro, berichtet die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin).

### Kunden kennen ihren Anspruch nicht

Wie viel ein Kunde bekommt, hängt von der Höhe der Bewertungsreserven des Versicherers ab und von dem Verteilungsschlüssel, mit dem sie den einzelnen Kunden zugeordnet werden. „Diese mit hohem maschinellen Aufwand verbundene Berechnung ist nur dem Versicherer selbst möglich“, antwortete die Bafin auf unsere Frage, wie ein Kunde seinen Anteil überprüfen kann.

Nur über die Höhe der gesamten Reserven seines Unternehmens kann sich der Kunde informieren. Diese Zahl veröffentlichten die Versicherer jedes Jahr in ihren Geschäftsberichten.

## Fast alle haben Reserven

Die Anzahl der Versicherer, die mit den Beiträgen der Kunden stille Reserven aufgebaut haben, ist seit 2007 stark gestiegen. Nur Gothaer, Inter und Sparkassen-Versicherung Sachsen hatten in allen vier Jahren stille Lasten.

### Unternehmensanzahl

2007	42	35
2008	26	51
2009	10	67
2010	5	72

### Versicherer mit:

 stille Lasten  stille Reserven

Quelle: Geschäftsberichte der Versicherer

Wie viel der Einzelne davon bekommt, kann er nicht nachvollziehen. Auch wir können das nicht. Denn ihre Berechnungsgrundlagen legen die Versicherer im Detail nicht offen.

Wenn ein Kunde jedoch gar nichts bekommen hat, obwohl der Geschäftsbericht Reserven ausweist, sollte er nachfragen. Wie die Antworten auf unseren Leseraufruf zeigen, informieren die Unternehmen von sich aus oft schlecht. Kein Wunder: Wenn Kunden nichts von ihrem Anspruch wissen, fordern sie ihn gewöhnlich auch nicht ein.

### HDI-Gerling zahlt nach Reklamation

Unsere Leserbefragung ist zwar nicht repräsentativ für die Kunden aller Unternehmen. Sie liefert jedoch klare Hinweise auf mangelnde Transparenz und eine unzureichende Beteiligung an den Reserven, die Versicherer mit den Beiträgen der Kunden aufbauen.

So bekam unser Leser Udo Glittenberg, dessen zwei Lebensversicherungen im Januar 2009 fällig wurden, erst nach mehrmaliger Aufforderung vom Versicherer HDI-Gerling eine Nachricht über seinen Anteil an den Bewertungsreserven. Sie seien bei der Auszahlung „durch einen technischen Fehler nur unzureichend berücksichtigt“ worden, schrieb das Unternehmen. In Wirklichkeit hatte Glittenberg gar nichts bekommen. Erst aufgrund seiner Reklamation zahlte HDI-

Gerling für beide Policen insgesamt 1 595 Euro nach.

Norbert Nienabers Lebensversicherung wurde im Oktober 2008 fällig. Seine Versicherungsgesellschaft, die LVM, schrieb ihm, „gegebenenfalls“ kämen zur Auszahlungssumme noch die Bewertungsreserven hinzu. Sie würden jedoch erst „zeitnah mit dem Auszahlungstermin ermittelt“.

Als das Geld im November 2008 überwiesen wurde, war die Summe keinen Cent höher als im Oktober vom Versicherer mitgeteilt. Dabei weist der Geschäftsbericht der LVM für das Jahr 2008 Bewertungsreserven in Höhe von 129 Millionen Euro aus, an denen die Kunden beteiligt werden mussten. Merkwürdig, dass zwei Monate zuvor nichts zum Verteilen dagewesen sein soll.

### Debeka gibt dem Kunden nichts ab

Auch die Debeka beteiligte ihren Kunden Dirk Beyer nicht an den Bewertungsreserven. Bei Ablauf seines Vertrags am 1. September 2008 seien keine Bewertungsreserven vorhanden gewesen, so das Unternehmen. Das wundert uns. Denn für das



Jahr 2007 wies die Debeka in ihrer Bilanz Bewertungsreserven aus, für 2008 waren es sogar 718 Millionen Euro. Ausgerechnet Mitte 2008 sollen stille Lasten in der Bilanz vorhanden gewesen sein.

### Versicherer bunkern Reserven

Unsere Beispiele zeigen: Schon jetzt setzen Versicherer alles daran, um möglichst wenig Reserven auszuschiütten. Und künftig müssen sie womöglich noch weniger zahlen. Das Bundesfinanzministerium plant, die Ansprüche der Kunden zu verringern.

Grund dafür ist die Sorge, dass die Versicherer die Zinszusagen an ihre Kunden am Kapitalmarkt nicht mehr erwirtschaften können und deshalb Geld brauchen. Denn Millionen ihrer Bestandskunden haben Verträge mit einem hohen Garantiezins.

So bekommen Kunden, die zwischen Mitte 1995 und Mitte 2000 einen Vertrag abgeschlossen haben, eine garantierte Verzinsung von 4 Prozent auf den Sparanteil ihrer Beiträge. „In dieser Situation“ werde ein Teil der Bewertungsreserven benötigt, um die „Zinsgarantien gegenüber dem ver-

bleibenden Kundenbestand“ zu erwirtschaften“, argumentiert die Bafin. Also müssen sich die Kunden, deren Versicherung abläuft, mit weniger zufriedengeben.

Der Ökonomieprofessor Dieter Rückle sieht das ganz anders. „Die Versicherer könnten die Garantien ohne weiteres schaffen, wenn sie ihre Reserven auflösten“, sagt er. Sie müssten also ihre hochverzinslichen Wertpapiere verkaufen, die jetzt einen viel höheren Marktwert haben als der in der Bilanz ausgewiesene Anschaffungspreis.

Rückle hat vor einigen Jahren ein Gutachten zu den Bewertungsreserven im Auftrag des Bundesverfassungsgerichts erstellt. Die Verfassungsrichter entschieden im Jahr 2005, dass die Kunden an den Bewertungsreserven beteiligt werden müssen und machten den Weg frei für das Gesetz, das seit 2008 gilt.

Rückle weiß, warum die Versicherer möglichst viel von den Reserven bunkern wollen: „Sie wollen die Ansprüche aus beste-

henden Verträgen reduzieren, um dafür künftigen Kunden mehr versprechen zu können.“ Das ist gut fürs Neugeschäft. Bestandskunden sollten sich das nicht gefallen lassen und ihren Anteil verlangen.

### Chance trotz Verjährungsfrist

Ansprüche aus einer Lebensversicherung verjähren drei Jahre nach Vertragsende. Kunden können aber auch später noch versuchen, einen Anspruch geltend zu machen. Sie können argumentieren, dass die

Verjährungsfrist erst beginnen kann, wenn sie nachvollziehbare Informationen über die Reserven bekommen haben. Eine Beschwerde beim Versicherungsombudsmann hemmt die Ver-

jährungsfrist vorübergehend.

Wenn eine Beschwerde nicht hilft, bleibt der Weg vor Gericht. Diesen Schritt wagen nur wenige Kunden. Hans Berges hat den Mut dazu. Mehr zu seiner Klage gibt es unter [www.test.de/bewertungsreserven](http://www.test.de/bewertungsreserven). ■

## Kunden können noch Jahre nach der Auszahlung Geld nachfordern.

FOTO: FOTOLIA

## Garantie und mehr

### So wird eine Lebensversicherung verzinst

Kunden mit einer Kapitallebensversicherung oder einer privaten Rentenversicherung bekommen immer weniger Geld. Der Garantiezins für neu abgeschlossene Verträge ist Anfang 2012 erneut gesunken, von 2,25 Prozent auf 1,75 Prozent.

Weil der Zins nur auf das gewährt wird, was vom Beitrag übrigbleibt, kommt außerdem nur ein Teil beim Kunden an. In ungünstigen Fällen kann die garantierte Rendite auf die Beiträge nahe null Prozent liegen oder sogar negativ sein.

Überschüsse können die Verzinsung der Beiträge verbessern. Doch dafür gibt es keine Garantie. Im Jahr 2012 zahlen die Lebensversicherungsunternehmen im Durchschnitt 3,91 Prozent aus Garantiezins und Überschüssen – vor Kosten. Im Jahr 2004 betrug die durchschnittliche Gesamtverzinsung noch 4,4 Prozent.

Überschüsse, an denen sie die Kunden beteiligen müssen, erwirtschaften die Versicherer an verschiedenen Stellen. Sie beteiligen die Kunden zum Beispiel zu mindestens 90 Prozent an den Zinsgewinnen aus Kapitalerträgen, die über den Garantiezins hinausgehen.

#### Wenn Geld übrigbleibt

Außerdem erhalten die Kunden mindestens 75 Prozent vom Risiko- und 50 Prozent vom Kostenüberschuss. Diese Überschüsse entstehen, wenn mehr Geld übrigbleibt, als vom Versicherungsunternehmen kalkuliert.

Sterben weniger Lebensversicherungskunden vor Vertragsende, sodass der Versicherer weniger Todesfalleistungen auszahlen muss, entsteht ein Risikoüberschuss. Hat die Versicherungsgesellschaft weniger Verwaltungs- und Abschlusskosten als kalkuliert, gibt es einen Kostenüberschuss.

Seit 2008 gibt es auch noch eine Mindestbeteiligung an den stillen Reserven. Sie heißen auch Bewertungsreserven und entstehen, wenn der Wert eines Wertpapiers oder einer Immobilie jetzt höher ist als der Preis, den das Versicherungsunternehmen beim Kauf bezahlt hat. Laut Versicherungsvertragsgesetz müssen Kunden mit 50 Prozent an den stillen Reserven beteiligt werden – am Ende des Vertrags.

Auch einen Teil der anderen Überschüsse gibt es bei vielen Versicherern erst am Vertragsende – als Schlussüberschuss. Der Kunde bekommt ihn nur vollständig, wenn der Vertrag regulär abläuft. Bei Kündigung oder Tod des Kunden ist es je nach Versicherer und Zeitpunkt oft nur wenig oder gar nichts. Oft ist nicht zu erkennen, ob der Schlussüberschuss stille Reserven enthält oder der Versicherer diese noch nachzahlen muss.